

EINSCHREIBEN
An die Regierung
des Kanton Zürich
Postfach
8090 Zürich

Datum: 09.07.04
Vertrag: 140-172

Bestätigung meiner Ausführungen vom 25.11.03 wegen staatlich organisierter Kriminalität

Bestätigung meiner Ausführungen vom 25.11.03.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Bereits mit Schreiben vom 25. November 2003 bin ich wiederholt an Sie gelangt, in der Hoffnung, dass Sie mich gegen die staatlich organisierte Kriminalität des Kantons St. Gallen unterstützen, deren Systemträger sich schon seit Jahren in den höchsten Gremien des Bundes eingenistet haben und diese konsequent schützen.

In Ihrem Schreiben vom Dezember 2003 (Ihr Zeichen 03 864/CL) behaupten Sie wiederum, dass Sie nichts dagegen unternehmen könnten. Wohl eher muss festgehalten werden, dass Sie nicht willens sind, etwas dagegen zu unternehmen und es Ihnen egal ist, wenn der Kanton Zürich deswegen zu Schaden kommt! Ich habe Ihnen bereits damals mögliche Lösungen skizziert, dass Sie nicht persönlich intervenieren müssen.

Bereits im Schreiben vom 25. November 2003 habe ich Sie unmissverständlich darauf aufmerksam gemacht, dass es nur noch eine Frage der Zeit sei, bis der Konkurs über mich verhängt werde. Nun ist es so weit, weil willkürliche Behörden, von denen auch im Kanton Zürich einige etwas dazu beigetragen haben, dass der Konkurs über mich hat erlassen werden können. Beantragt hat ihn meine Mutter, unterstützt durch einen aggressiven Schwager, der nicht weiss um was es geht und vor allem durch einen St. Galler Anwalt, der Kanzlei Suter und Partner.

Grund meines Konkurses ist nicht die Tatsache, dass ich meine laufenden Rechnungen nicht begleichen könnte, sondern weil ich wegen konsequenter Rechtsverweigerung aller Instanzen nicht in der Lage bin, einen Kredit abzulösen. Jedem potenziellen Kreditgeber müsste ich zwingend darauf hinweisen, dass keine Rechtssicherheit vorhanden sei, weshalb ich ihm nicht garantieren könne, dass er sein Geld je wieder sehen werde. Wenn ich einen

künftigen Geldgeber nicht auf dieses Problem hinweisen würde, so könnte er mich nachher mit Recht einklagen, doch dieses Risiko will ich nicht eingehen. Wenn ich einen Vertrag auf gegenseitige Treu und Glauben schliesse, so will ich ihn auch einhalten.

Bei der Anwaltskanzlei Suter und Partner in St. Gallen handelt es sich um eine Kanzlei, die bereits einschlägige Erfahrung mit gewerbsmässigem Betrug vorweisen kann. Mitinhaber dieser Kanzlei ist kein geringerer als Lukas Metzler, Ehemann der Ex-Bundesrätin, der ebenfalls persönlich in Betrugsfälle involviert ist.

Damit wird auch ersichtlich, dass Metzler als Bundesrätin meine Eingabe betreffend der Aufhebung des St. Galler Ermächtigungsverfahrens nicht an die Hand genommen hat, damit im Kanton St. Gallen weiterhin Strafdelikte vertuscht werden können und die organisierte Kriminalität weiter Bestand hat und sogar ausgebaut werden kann! Bei ihren Vorgängern Koller und Furgler im Amt war es übrigens nicht besser! Ich habe nicht die erste Beschwerde wegen dem St. Galler Ermächtigungsverfahren eingereicht, doch wurde noch nie etwas dagegen unternommen, weil dafür gesorgt worden ist, dass nichts unternommen wird!

Metzler hat bereits als Revisorin, bevor sie Bundesrätin wurde, Revisorenberichte getürkt, damit sie so ihre Parteigenossen zumindest teilweise schützen konnte, um so einen mehrere hundert Millionen Coup durchziehen zu können! Mit involviert war niemand anders als der ehemalige Generalsekretär des EJPD unter Bundesrat Furgler, der heutige Präsident der Spielbankenkommission.

Ich schreibe dies so ausdrücklich, weil ich im Zweifelsfall Zugang zu entsprechenden Beweisen und Akten hätte, den Wahrheitsbeweis anzutreten, denn ich bin nicht der einzige, der sich dagegen zur Wehr setzt. Es sind tausende von dieser staatlich organisierten Kriminalität betroffen und wenn es noch lange so weiter geht, werden noch viel mehr betroffen sein.

Zudem ist es so, dass sich kriminelle ausländische Organisationen auch bereits hier einnisten, da bei geeigneten politischen und behördlicher Verbindungen auch Verbrechen mit internationalem Ausmass begangen werden können und zumindest der Kanton St. Gallen entsprechende Rechtshilfesuche nicht unterstützt!

Nun ist es so weit und sie können sicher sein, sollte es so weiter gehen, nicht nur ich kein Geld mehr haben werde, sondern auch meine Mutter, weil bereits heute davon ausgegangen werden kann, dass der beauftragte Anwalt bzw. deren Kanzlei auch sie betrügen wird. Das ist ja genau der Lohn des Kantons St. Gallen, damit die St. Galler Anwälte das Ermächtigungsverfahren in Strafsachen schützen und sie trotz Strafdelikten nicht strafrechtlich verfolgt, wie zur Zeit eine Strafklage gegen diese Kanzlei auch bestätigt!

Sodann hoffe ich, dass Sie trotzdem noch einsichtig werden und sich der Angelegenheit annehmen, werden doch einerseits sinnlose Verfahren durchgeführt und andererseits wird mich der Kanton Zürich unter diesen unveränderten Gesichtspunkten lebenslänglich mit Fürsorgegeldern zu unterstützen haben! Ich frage mich ja tatsächlich, ob dieses Hände im Schoss reiben, tatsächlich noch mit getreuer Amtsführung etwas zu tun hat.

Gerne erwarte ich Ihre baldige Stellungnahme, ob Sie diesem Treiben weiterhin geduldig zusehen wollen und so Ihre kriminellen Amtskollegen in St. Gallen decken.

Mit freundlichen Grüssen

A. Brunner, Architekt HTL

z. K. an:

- An den Kantonsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich